

Es sind noch Plätze frei. Die zweite Vorbesprechung findet am Donnerstag, 9. Februar 2017, 12:30 Uhr, am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wilmergasse 28, statt.

Seminar: Rechtsetzung im Mehrebenensystem

Das gesetzte Recht vermittelt Juristinnen und Juristen Maßstäbe für das Entscheiden und für das Beurteilen von Entscheidungen. Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive sind auch das gesetzte Recht und seine Entstehung selbst in den Blick zu nehmen. Darauf bezogenen Fragen ist dieses Seminar gewidmet. Die Themen sind den Schwerpunktbereichen 4, 6 und 9 zugeordnet. Die Teilnehmer/innen können eigene Themen vorschlagen. Nach Rücksprache mit den jeweiligen Koordinatoren kann ein Thema ggfs. auch für andere einschlägige Schwerpunkte belegt werden. Das Seminar wird als Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters in Münster durchgeführt. Es ist auch für Teilnehmer/innen außerhalb des Schwerpunktstudiums geöffnet.

Themen

Fragen der Gesetzgebung im Mehrebenensystem

1. Demokratische Rationalitäten der Gesetzgebung im Mehrebenensystem
2. Die Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen – Typologie und Kompromissbildung
3. Formelle und informelle Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes
4. Zehn Jahre Föderalismusreform – Auswirkungen auf die Gesetzgebung im Bund und in den Ländern
5. Richterrechtliche Maßstäbe für Normerhaltung und Rechtsetzung: das BVerfG
6. Richterrechtliche Maßstäbe für Normerhaltung und Rechtsetzung: der EuGH

Fragen der Wahl und der Nutzung der Handlungsformen im Mehrebenensystem

7. Parlamentsgesetz statt Rechtsverordnung aus demokratischer und rechtstaatlicher Perspektive
8. Rechtsverordnung statt Parlamentsgesetz aus demokratischer und rechtstaatlicher Perspektive
9. Die EU-Verordnung mit Richtliniencharakter
10. Die EU-Richtlinie mit Verordnungscharakter
11. Die EU-Empfehlung: Anspruch und Wirklichkeit

Fragen der Rechtsetzungstechnik im Mehrebenensystem

12. Konditionalprogramme – Wesenselement oder Auslaufmodell?
13. Grundsatzbestimmungen – Herausforderung und Bewährung der Rechtsanwendung
14. Härtefallklauseln – nur Retter der Verhältnismäßigkeit?
15. Die Gesetzessprache im Mehrebenensystem
16. Statische und dynamische Verweisungen in Gesetzestexten

Vorab stehe ich für Fragen zur Verfügung, insbesondere per eMail (Eike.Frenzel@Jura.Uni-Freiburg.DE).

gez. Frenzel